

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin: 16.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Mürlenbach, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Weidig	Ortsbürgermeister
-------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Christoph Hacken	
Herr Christian Harborth	
Herr Michael Mäling	
Frau Gertrud Mergen	1. Beigeordnete
Herr Nikolaus Mergen	
Frau Brigitte Meyer	
Herr Anton Weber	
Herr Walter Weinand	

Verwaltung

Frau Erika Weber	Schriftführerin	FB 1 Organisation und Finanzen
------------------	-----------------	--------------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ulrich Koch	Beigeordneter	entschuldigt
Frau Elisabeth Mergen		entschuldigt
Herr Christian Molitor		entschuldigt
Herr Torsten Wadle		entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach waren durch Einladung vom 06.05.2022 auf Montag, den 16.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Mürlenbach, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
4. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es sind keine Anwohner anwesend.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Mürlenbach, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1-4028/22/23-040

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 07.03.2022 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen ein Sonderinteresse im Sinne der vorgenannten Vorschrift für den ehemaligen Ortsbürgermeister Christoph Hacken, Ortsbürgermeister Ewald Weidig, sowie bei den Beigeordneten Gertrud Mergen und Ulrich Koch vor. Die Abstimmung übernimmt Frau Brigitte Meyer.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

- Wirtschaftsweg „In der Fimbach“ (inkl. 3 Durchlässe)
- Hangrutsch „Rommelbach“
- Innen- und Außenputz sowie Toilettenanlage Bauhof
- Verschiedene Maschinen Bauhof
- Hangrutsch Hardter Weg / Neuenweg
- Mühlenpesch, Wiederherstellung Bruchsteinmauer Braunebach
- Parkplatz Kyllwiese
- Bankett und Böschung „Am Remelsbach“
- Durchlass „Buchholzweg“
- Bankett und Böschung sowie Hangrutsch „Im Braunebachtal“
- Wirtschaftsweg Am Sportplatz
- Wirtschaftsweg Hersbach
- Wirtschaftsweg Eichelseifen
- Vorplatz Bushaltestelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Der Ortsbürgermeister weist nochmals auf den Termin für den Bürgerentscheid am 12.06. hin. Der Bürgerentscheid wird wie eine Wahl behandelt.
- Die geplante Waldbegehung mit der Försterin Frau Böning ist am 21.05. um 9.00 Uhr.
- Am 02.06. findet um 18 Uhr ein Bürgerforum zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge statt. Hier bittet der Ortsbürgermeister um rege Teilnahme der Ratsmitglieder.
- Weiterhin informiert Herr Weidig, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Leuchten abgeschlossen ist.

Für die Richtigkeit:

.....
Ewald Weidig
(Vorsitzender)

.....
Erika Weber
(Protokollführerin)